

Die gelähmte Bildungsrepublik

Plädoyer für eine veränderte Reformpolitik



Das Buch: Heinz Klippert: Die gelähmte Bildungsrepublik – Plädoyer für eine veränderte Reformpolitik, Weinheim 2023 (Beltz), ISBN 978-3-407-83226-9

Dieter Zielinski

beschäftigt sich mit dem Buch von **Heinz Klippert**

Klipperts aktuelles Buch schöpft aus seiner reichhaltigen Erfahrung als Lehrer, Lehrkräftefortbildner und erziehungswissenschaftlicher Dozent. Mit seinen Überlegungen wendet er sich hauptsächlich an diejenigen, die in der Bildungspolitik auf der Bundesebene und in den Ländern Verantwortung getragen haben und heute tragen. Indem er ihnen einen Spiegel vorhält, macht er sie auf Versäumnisse und Fehlorientierungen in den vergangenen 60 Jahren aufmerksam. Von Glühwürmcheneffekten, Hühnerstallsyndrom, Wirksamkeitsdilemma, Symbolpolitik und Schaufenstersyndrom ist die Rede.

In einer Zeit, in der bundesweit mit eindringlichen Appellen aus der Zivilgesellschaft eine Reform, teilweise sogar eine grundlegende Transformation des Bildungssystems gefordert wird, braucht es auch konkrete Vorschläge zur Umsetzung der Forderungen, damit diese eine nachhaltige Wirkung entfalten können. Und genau darum geht es Klippert. In seinen Ausführungen konzentriert er sich auf Voraussetzungen für eine erfolgreiche Schul- und Unterrichtsentwicklung. Deshalb dürfte sein Buch nicht nur für Bildungspolitiker*innen, sondern auch für all diejenigen von Interesse sein, die in der Schuladministration, Lehrkräfteaus- und fortbildung sowie in den Schulen

verantwortlich für Schul- und Unterrichtsentwicklung sind.

Ehe Klippert seine Ratschläge vorlegt, geht er in einem ersten Abschnitt auf Gründe ein für – nach seinem Erachten – erforderliche Bildungsreformen in Deutschland. Vieles von dem, was er beschreibt, ist hinlänglich bekannt. Indem er die in der Schulpraxis immer noch tief eingeschliffenen lehrerzentrierten Lehr- und Lernroutinen kritisiert, legt er einen Finger in die Wunde einer noch weit verbreiteten Unterrichtspraxis. Klippert scheut sich nicht, Position zu beziehen. Seine Bewertung der Gesamtschule als tendenziell auch unter pädagogischen Gesichtspunkten gescheitertes Projekt teile ich allerdings nicht. Die Gesamtschule ist aus der deutschen Schullandschaft nicht mehr wegzudenken. Sie ist verantwortlich dafür, dass vielen Schüler*innen ein Bildungsaufstieg ermöglicht wurde bzw. wird, der im selektiven System nicht möglich wäre. Ich stimme Klippert zu, wenn er auch hier die Bildungspolitik mit dafür verantwortlich macht, dass das ursprünglich gesetzte Ziel noch nicht erreicht ist. Allerdings wünschte ich, Klippert hätte differenzierter argumentiert. Nicht die Bildungspolitik pauschal ist in die Verantwortung zu nehmen. Verantwortlich sind vor allem diejenigen, die von Beginn an dafür gesorgt haben, dass sich Gesamtschulen nicht als pädagogische Alternative entwickeln konnten, weil sie mit Auflagen



Dieser Link führt zu dem Artikel der Rubrik „Zur Debatte“

zu kämpfen hatten, die sich am selektiven System orientierten.

Klipperts zweiter Abschnitt zeichnet die wenig erfolgreiche Reformhistorie der letzten sechs Jahrzehnte nach. Auch hier beschreibt er nicht wirklich Neues. Der Wert dieses Abschnittes liegt m. E. in der Zusammenschau, sei es rückblickend für diejenigen, die diese Zeit miterlebt haben, oder aber auch für die Jüngeren als Hintergrund für eigene Aktivitäten.

Zentral sind die Abschnitte drei und vier, in denen Klippert jeweils ausführlich auf Gründe für das Scheitern und auf Gelingensbedingungen von Reformen eingeht. Auf alle Überlegungen und Bewertungen Klipperts hier einzugehen ist aufgrund der Fülle seiner Gedanken nicht möglich. Sie alle stoßen Diskussionen an. Schon die Überschriften einiger Kapitel dürften diesbezüglich ihre Wirkung haben, so z. B. „Schulversuche und anderes Blendwerk“ sowie „Die lernende Schule als Mogelpackung“.

Warum gelingen oder scheitern Reformen?

Bisherige staatliche Bildungspolitik ist nach Klipperts Einschätzung u. a. an der Komplexität der Herausforderungen gescheitert. Diese führten „schnell zu Lähmungserscheinungen und/oder symbolpolitischen Scheinmanövern der politischen Akteure“. Es brauche Mut, „die Komplexität des Schul- und Bildungsbereiches so zu reduzieren, dass stringente und nachhaltige Reformaktivitäten möglich werden“. Ob dies reichen wird, unser an der Vergangen-

heit orientiertes Bildungssystem zukunftsfähig zu machen, wage ich zu bezweifeln. Einen weiteren Grund für die dürftige Wirksamkeit von Schulreformen erkennt Klippert in einem ausgeprägten Willen auf dem gegliederten Schulwesen zu beharren, gespeist aus einem ständestaatlichen Denken der Vergangenheit. Dieses verhindere die aus ethischen und auch aus Gründen der Bildungsgerechtigkeit erforderliche Gestaltung eines inklusiven, einer demokratischen Gesellschaft gerecht werden Schulsystems. Klippert steht in der aktuellen Diskussion nicht alleine, wenn er den Föderalismus als Innovationsbremse sieht. Weitgehend Zustimmung dürfte Klippert erhalten, wenn er etwa fordert, dass Bildungsreformen nachhaltig erfolgen, die Rahmenbedingungen stimmen und Unterstützungssysteme vorhanden sein müssen, dass ein passendes Innovationsmanagement und Lehrerkooperation erforderlich sind. Klippert wäre nicht Klippert, wenn er nicht als entscheidend den Aufbau von innovationsspezifischen Handlungsroutinen für eine neue Lehr- und Lernkultur als dringend benötigt sähe.

Zu seinen im letzten Abschnitt dargestellten Konsequenzen für die aktuelle Bildungspolitik gehört die Forderung nach Einrichtung eines spezialisierten Institutes zur Reformplanung. Zu dessen Aufgaben sollte es u. a. gehören, alltagstaugliche Innovationspfade auszuarbeiten, „damit nicht jedes Kollegium sein eigenes mühsames ‚Trial-and-Error‘ starten muss.“ Vieles spricht nach ihm dafür, ein solches Institut auf Bundesebene anzusiedeln. Weitere seiner Forderungen wie z. B. die

nach einer besseren Finanzierung, den schon angesprochenen größeren Kompetenzen für die Bundesebene, den Umbau der Lehreraus- und fortbildung, der Neuprofilierung der Schulleitungsaufgabe, neue Standards bei der Lehrerrekutierung, veränderte Aufgaben für die Schulaufsicht sowie der Ausbau von Ganztagschulangeboten sind nicht wirklich neu, werden hier aber noch einmal differenziert erörtert und begründet.

Vor dem Hintergrund der zuvor geäußerten Kritik ist Klipperts Forderung nach Ausbau und pädagogischer Weiterentwicklung der Integrierten Gesamtschulen bemerkenswert. Ausgangspunkt ist erneut seine Kritik am dreigliedrigen Schulsystem, das „seit Jahrzehnten verhindert, dass in puncto Chancengerechtigkeit, Begabungsförderung und Schülerintegration entscheidende Fortschritte erzielt werden können.“ Klippert fordert dazu auf, die Schulstrukturdebatte der 1970-er Jahre wieder aufzunehmen und die Tauglichkeit der Integrierten Gesamtschule neuerlich zu prüfen. Dies insbesondere auch deshalb, weil die Integrierte Gesamtschule dem von der UN-Behindertenrechtskonvention erhobenen Forderung nach inklusivem Unterricht Rechnung trägt und zum anderen auch darauf abzielt, Schüler*innen mit ganz unterschiedlichen Begabungen, Prägungen und Talenten zusammenzubringen. Er fordert eine möglichst nachdrückliche Aufwertung der Integrierten Gesamtschule als Schultyp, damit dieser für leistungsstarke Kinder und ambitionierte Eltern interessanter wird. Dass dies möglich ist, sieht er in den zahlreichen

mit dem Deutschen Schulpreis geehrten „Leuchtturm-Schulen“ mit IGS-Profil.

Klipperts Fazit am Ende des Buches: Vom Ausland lernen! Finnland, Schweden und Kanada

nennt er als Beispiele, die den deutschen Bildungsplanern als Vorbilder dienen sollten. Wer Zweifel daran hat, dass der von diesen Ländern eingeschlagene Weg auch für Deutschland orientierend sein sollte, dem rate

ich, zumindest das letzte Kapitel im Buch von Klippert zu lesen. **Ich empfehle allen, die heute Bildungsreformen zu verantworten und umzusetzen haben, sich den Inhalt zu eigen zu machen und für die eigene Praxis zu nutzen.**

Zur Erinnerung

Auszüge aus Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention

„Artikel 24 – Bildung

- 1 Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ... zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein ~~integratives~~ **inklusives**¹ Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel, ...
 - c) Menschen mit Behinderungen zur ~~wirklichen~~ **wirksamen** Teilhabe **Partizipation** an einer freien Gesellschaft zu befähigen.
- 2 ... stellen die Vertragsstaaten sicher, dass
 - a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom ... Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
 - b) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt ... Zugang zu einem ~~integrativen~~ **inklusiven**, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben; ...
 - d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre ~~erfolgreiche~~ **wirksame** Bildung zu ~~erleichtern~~ **ermöglichen**; ...
- 3 ... Schulung von Fachkräften ... Diese Schulung schließt die Schärfung des Bewusstseins für Behinderungen ... ein.
- 4 Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner ~~Hochschulbildung~~ **tertiärer Bildung**, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. ...“

Anm. ¹Fett gedruckt sind Begriffe der „Schattenübersetzung“; sie ersetzen die durchgestrichenen der regierungsamtlichen Übersetzung.

Schattenübersetzung der UN-BRK:

► <https://www.nw3.de/attachments/article/130/BRK-Schattenubersetzung-3-Auflage-2018.pdf>